

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0029-I/PR3/2018

21. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1905/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mietfahrzeuge ohne Fahrer im Güterverkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Der gegenständliche Vorschlag wurde am 31. Mai 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Es erfolgten Debatten dazu unter estnischer und bulgarischer Ratspräsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe Landverkehr. Der EU-Verkehrsministerrat (TTE-Rat) konnte keine allgemeine Ausrichtung zu diesem Vorschlag annehmen, vielmehr wurde dieser in der Sitzung des TTE-Rates am 7. Juni 2018 mit einer „blocking minority“ von den Mitgliedstaaten

abgelehnt. Das Europäische Parlament nahm am 14. Juni 2018 einen mit zahlreichen Änderungsanträgen versehenen Bericht des federführenden Ausschusses für Verkehr und Tourismus (TRAN) an und verwies das Dossier an den TRAN zurück. Seitdem erfolgte keine weitere Diskussion mehr im Europäischen Parlament.

Zu den Fragen 3 bis 6 sowie 10 und 11:

- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?
- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?
- Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Angesichts des klaren ablehnenden Votums im TTE-Rat am 7. Juni und der Zurückverweisung des Vorschlags seitens des Plenums des Europäischen Parlaments an den TRAN erfolgte bzw. erfolgt unter österreichischem Ratsvorsitz keine Behandlung des gegenständlichen Vorschlags.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 12:

- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

GZ. BMVIT-11.000/0029-I/PR3/2018

Zu den Inhalten des Vorschlags wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23 e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Ing. Norbert Hofer

